

Teilnahmebedingungen des 17. Kunstwettbewerbs der Bundeswehr

Teilnahmeberechtigt sind

Aktive Soldaten/-innen und zivile Mitarbeiter/-innen der Bundeswehr.

Jede teilnehmende Person darf nur eine Einzelarbeit einreichen. Zusätzlich darf eine Familienarbeit und/oder Gruppenarbeit eingereicht werden. Bei Familienarbeiten muss mindestens eine Person Bundeswehrangehörige sein. Bei Gruppenarbeiten müssen alle Personen der Bundeswehr angehören. Sowohl bei Familienarbeiten als auch Gruppenarbeiten ist eine verantwortliche Person zu benennen.

Art der zugelassenen Werke

Alle künstlerischen und dokumentarischen Mittel sind erlaubt. Mit der Teilnahmeerklärung wird bestätigt, dass die Urheberrechte beachtet wurden. GEMA-freies Werk – freie Verwendung ohne Lizenz.

Art/Höchstmaße	Länge cm/Min/S.	Breite cm	Höhe cm	Gewicht kg	Datei	Ausdruck
1-teilig	100	90	5	2		
Mehrteilig	200	100	2	5		
Mehrteilig bedeutet: Einzelteile sind nicht größer als 100 x 90 cm. Die Einzelteile sind nicht fest zusammengesetzt oder werden nach Anlieferung geschraubt bzw. geklebt.						
Digital (Ausdruck und Datei)	100	90	5	2	x	x
Skulptur	30	30	30	4		
Audio, Video (Datei)	6 Minuten				x	
Text (Ausdruck und Datei)	1 DIN-A4- Seite				x	x

Nicht zugelassene Materialien: Gips, Ton, Gasbeton, Glas bzw. zerbrechliche Konstruktionen. Überschreitung der Vorgaben führt zum Ausschluss. Im Zweifelsfall bitte im Vorfeld mit der Projektleitung klären. Bilderhaken müssen angebracht sein.

Prämierung

Eine fachkundige Jury wird die Kunstwerke auswählen, die prämiert werden. Die Preisverleihung wird voraussichtlich im IV. Quartal 2024 in Berlin stattfinden. Die prämierten Werke werden anschließend deutschlandweit im Original auf einer Wanderausstellung gezeigt.

Preisgestaltung

1. Preis: 1.000 €

2. Preis: 750 €

3. Preis: 600 €

5 Preise für Finalteilnehmende je 350 €

Gruppenpreis: 900 €

Familienpreis: Reisegutschein für die ganze Familie, gestiftet vom Bundeswehr-Sozialwerk e.V..

Anlieferung

Anlieferungsadresse:

Streitkräfteamt Grp Be/Fürs Dez 1

Fontainengraben 150

53123 Bonn

Die Exponate sind transportsicher zu verpacken und mit Anschrift des Absenders zu versehen. Die Verpackung wird auch im Sinne der Nachhaltigkeit für den Rücktransport genutzt. Die Kosten für die Zusendung inklusive Versicherung gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Werden Werke im Streitkräfteamt in Bonn persönlich abgegeben, sind diese auch persönlich wieder abzuholen.

Einsendeschluss

14. Juni 2024

Rücksendung:

Die Rücksendung der Kunstwerke erfolgt durch den Veranstalter. Nicht prämierte Werke werden zeitnah an die Teilnehmenden zurückgesendet. Prämierte Kunstwerke werden nach Ende der Wanderausstellungen verschickt. Adressänderungen von Teilnehmenden sind für den Rückversand an projektleitung@kunstbw.de mitzuteilen. Wenn eingereichte Kunstwerke trotz wiederholter Zustellversuche bzw. Kontaktaufnahmen mit den Teilnehmenden unter den übermittelten Adressen nicht zurückgegeben werden können, werden diese durch den Veranstalter einer anderen Nutzung zugeführt.

Haftung/Versicherung:

Die eingereichten Werke sind über den Veranstalter ab Eingang im Streitkräfteamt und nur für die Dauer des Wettbewerbs bis zu einer Höhe von 300€ versichert.

Schirmherr:

Amtschef des Streitkräfteamtes

Veranstalter

Streitkräfteamt (SKA)
Abteilung Fachaufgaben Bundeswehr
Gruppe Betreuung und Fürsorge
Dezernat 1 Betreuungsorganisation
Fontainengraben 150
53123 Bonn
E-Mail: SKAGrpBeFuersDez1BeOrgBw@bundeswehr.org

Organisation

Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
Ziegelstraße 30
10117 Berlin
Webseite: eas-berlin.de
Ansprechpartnerin: Christina Hubich, *Projektreferentin Betreuung*
E-Mail: C.Hubich@eas-berlin.de

Projektleitung

Roland Prüfer, PrueferPR, Hildesheim
E-Mail: projektleitung@kunstbw.de

Webseite zum Kunstwettbewerb der Bundeswehr

www.kunstbw.de

Digitale Ausstellung

www.kunstbw.de/digitale-ausstellung

Rechtsweg

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt die teilnehmende Person die Wettbewerbsbedingungen an. Mit der Anmeldung ist eine rechtsverbindliche Erklärung zur Einhaltung der Wettbewerbsmodalitäten abgegeben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.